



# Infoblatt zum Betrieb des Entsorgungsplatzes 2019

## Container-Sammelstelle

**Benützungszeiten: 8.00 bis 20.00 Uhr von Montag bis Samstag ohne allgemeine Feiertage.**

Die Sammelstelle steht für folgende Materialien zur Verfügung:

- Glas in den Farben weiss, grün, braun
- Alu/Weissblech
- Textilien

Die angegebenen Benützungszeiten sind aus Rücksicht den Anwohnern gegenüber, strikte zu befolgen.

## Öffnungstage Entsorgungsplatz

Der Entsorgungs- und Werkplatz ist an folgenden Daten geöffnet:

**Jeden 2. Samstag von 9-11 Uhr**

**Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17-19 Uhr**

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
3.	7.	7.	4.	2.	1.	4.	10.	5.	3.	2.	5.
12.	9.	9.	6.	4.	6.	13.	24.	7.	5.	7.	14.
26.	23.	23.	20.	18.	15.	27.		21.	19.	16.	28.
					29.					30.	

## Platzchef

Bei Fragen zum Entsorgungsplatz steht Ihnen der Platzchef gerne zur Verfügung.

**E. Wäspe, Thundorf, Tel. 079 426 02 23**

---

Bei weiteren Fragen zur Entsorgung wenden Sie sich an die Ressortverantwortliche:

**J. Cavegn, Tel. 052 233 12 17, Natel 077 416 55 37, E-Mail [gge@thundorf.ch](mailto:gge@thundorf.ch)**

---

## Annahme von Materialien während den Öffnungszeiten

Auf dem Entsorgungsplatz werden keine Grossmengen, Karton ausgenommen, aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft angenommen.

- Altmetall
- Altöl
- Asbest / Eternit
- Batterien
- Elektro-/Elektronikgeräte
- Grüngut bis 240 Liter
- HDPE-Flaschen (entspricht Recycling-Code 2)
- Inertstoffe (Bauschutt, Gips, Zement, Backsteine, Fensterglas, Plättli etc. )
- Karton
- Kunststoffsammelsack
- Leuchten / Leuchtmittel
- Nespresso-Kapseln
- Pet-Getränkeflaschen
- Sperrgut bis 100 kg
- Styropor
- Tetrapack

## Sperrgut-Annahme

Auf dem Entsorgungsplatz steht eine Mulde für Sperrgut bereit. Gegen Bezahlung kann **Sperrgut von maximal 100 kg** abgegeben werden. Bezahlt wird mit Sperrgutmarken (1 Marke à CHF 1 für 5 kg). Die Sperrgutmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (20er-Bogen à CHF 20).

## Grüngut-Annahme

Zusätzlich zur Grünabfuhr im Gemeindegebiet steht eine Mulde für „Direktanlieferer“ bereit. Mittels der Berechtigungskarte kann **Grüngutmenge von max. 240 Liter abgegeben** werden. Die Berechtigungskarte wird beim Kauf der Vignetten für die Grüngutcontainer ausgehändigt und muss vorgewiesen werden. Vignetten und Berechtigungskarten sind auf der Gemeindeverwaltung und beim Volg erhältlich.

**Gehölz kann nur bis max. 4 cm Durchmesser verarbeitet werden, dickere Materialien wird der Platzchef zurückweisen.**